Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 41. Montag, den 18. Februar 1850.

Berlin, vom 15. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den zum Königl. würtembergischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe ernannten Geheimen Legations-Rath Freiherrn von Hügel gestern im Schlosse zu Charlottenburg in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus seinen Händen das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Würtemberg, wodurch er in der gedachten Eigenschaft beglaubigt wird, entgegen zu nehmen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Seconde-Lent. von Hüllesheim I. vom 38sten Infanterie-Regiment (6ten Reserve-Regiment) den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit den Schwertern; dem Hauptmann a. D. von Gotsch, zuletzt im Kaiser Alexander Grenadier-Regiment, den bei dem Kreisgerichte zu Wesel als Rechts-Anwälte und Notarien angestellten Justizräthen Hohdahl und Carp, so wie dem bei dem Kreisgerichte in Potsdam angestellten Salarien-Kassen-Rendanten, Hofrath Beürmann, den Rothen Aler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem evangelischen Lehrer Scheidt zu Sonsbeck im Regierungs-Bezirk Düsseldorf und dem Fuß-Gendarmen Stumpf der 6ten Gendarmerie-Brigade in Breslau das Allgemeine Ehrenzeichen; und dem beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten angestellten Bau-Inspektor Hoffmann den Charakter als Baurath zu verleihen.

Das vierte Stück der Gesetzsammlung, welches unterm 15. d. ausgegeben, enthält unter

- No. 3213 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Braunsberger Kreises zum Betrage von 45,000 Thalern. Vom 17. Dezember 1849.
- „ 3214. Den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Januar l. J., betreffend die Anwendung der dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chausseepolizei-Vergehen auf der Gemeinde-Chaussee von Hilden über polnische Mütze bis Vohwinkel; ferner
- „ 3215. das Privilegium wegen Ausstellung auf den Inhaber lautender Danziger Stadt-Obligationen zum Betrage von 100,000 Thlrn. Vom 14. Januar l. J.;
- „ 3216. den Allerhöchsten Erlaß vom 22. ejd., betreffend die Uebertragung der oberen Leitung der General-Ordens-Kommission an den Präsidenten des Staatsministeriums; dann
- „ 3217. die Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung. Vom 30. v. M.;
- „ 3218. das Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 44 des westpreußischen Provinzialrechts. Vom 11. Februar d. J.; und
- „ 3219. die Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 20. Dezember 1848, betreffend die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien. Vom 12. d. M.

Zuletzt ist auch das fünfte Stück der Gesetzsammlung erschienen, enthaltend unter

- No. 3220. das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit. Vom 12. d. M.; und
- „ 3221. das Gesetz, betreffend die Stellung unter Polizei-Anfsicht. Vom 12. d. M.

Deutschland.

Stettin, 17. Februar. Man schreibt uns aus Berlin unter dem 16ten d.: Die Commission für die Prüfung der Einkommensteuer ist bis gestern Abend spät bis zu §. 8 der Vorlage gekommen; die Majorität scheint sich dahin zu neigen, dem Hause ein ganz neues Gesetz darüber vorzulegen. Es dürfte daher auch ein guter Theil der nächsten Woche auf die Commissionsarbeiten hingehen; entweder wird man dann das Gesetz durchjagen, oder es könnte auch wohl liegen bleiben, was jedoch im Allgemeinen nicht für wünschenswerth gehalten wird. — Wir vernehmen, daß das von hier eingesandte Amendement im Allgemeinen zu den Ansichten der Commission stimmt, und da die Abgeordneten der großen Städte hierin ziemlich übereinstimmen, so werden sie in dieser Angelegenheit auch Hand in Hand gehen.

— In Frankreich rumort es in der Stille fort. An das Ministerium ist eine Depesche gelangt, die sonst nichts Neues bringt, als die Namen der Generale, die eventuell kommandiren würden. Alle umlaufenden Gerüchte über Unruhen sind entweder nur erfunden, um jene zu verbreiten oder lediglich Börsen-Speculationen.

— Es geht die Rede, daß wir nächstens eine neue Wahl haben werden für die erste Kammer, da es für etwanige Ereignisse nothwendig wäre, die Kammern wieder einzuberufen.

Berlin, 16. Februar. Nach Eröffnung der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde zunächst das Rentenbankgesetz und das Gesetz über die auf Mühlengrundstücken haftenden Reallasten in nochmaliger Abstimmung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht über den Antrag des Freiherrn von Arnim, die Mecklenburgische Verfassungs-Angelegenheit betreffend. Die Commission beantragt motivirte Tagesordnung.

Zunächst nimmt der Regierungs-Commissar Hr. v. Bülow das Wort. Die Bundes-Commission habe noch keine definitive Ansicht über ihre Competenz ausgesprochen. In der Bundes-Commission sei mit Preußen auch Oesterreich vertreten, die Verhandlungen würden sonach illusorisch werden, wenn die Regierung über die Verhandlungen, die dort gepflogen werden, eine Muthmaßung hier laut werden ließe. Die Regierung könne daher die in dem Antrage der Commission ausgesprochene Erwartung nur als eine zu berücksichtigende Empfehlung annehmen, und glaubt sich an einer öffentlichen Debatte darüber nicht betheiligen zu dürfen. (Ah! Ah! Unruhe. Pause.)

Abg. Freiherr v. Arnim beleuchtet noch einmal die vorliegende Frage. Weder der alte Bundestag noch die Bundes-Commission seien in der mecklenburgischen Verfassungsfrage competent. Die Regierung sei auf dem falschen Wege gewesen, scheine aber jetzt schon umkehren zu wollen. Auch ohne die bei Gelegenheit des Bündnisses vom 26. Mai abgegebenen Erklärungen hätte die Regierung die Pflicht gehabt, die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen. Man befürchte jetzt einen Konflikt zwischen Erfurt und Preußen, man befürchte den Anfang des Endes, d. h. die Rückkehr zum alten Bunde. Er (der Redner) halte den alten Bundestag, dessen schönste That sein Selbstmord war, jetzt für unmöglich. Der Bundestag würde Preußen zur ewigen Schande gereichen. Deshalb hege er nicht dieselbe Furcht, denn die Geschicke Preußens werden sich erfüllen. Sie stehen mit Sternenschrift dort geschrieben, wo Friedrichs Thron aufgeschlagen ist. (Bravo.)

Der nächste Redner Abg. Stahl erklärt sich gegen die vorgeschlagene motivirte und für einfache Tagesordnung. Am Schluß seiner Rede wird ihm der Beifall der rechten Seite des Hauses zu Theil, dem Zischen links, verstärktes Bravo rechts, lebhaftes Zischen links folgten.

Der Regierungs-Commissar sieht sich veranlaßt, die Erklärung abzugeben, daß die Bundes-Kommission keinen Schritt gethan habe, welcher den Bund vom 26. Mai, also auch das Bundesrecht desselben verletzt hätte.

Abg. Goltdammer spricht mit großer Entschiederheit für den Commissions-Antrag. Der Minister des Innern widerlegt einige Aeußerungen des Vorredners. Das Ministerium habe auch noch jetzt die Absicht, an der deutschen Sache festzuhalten. Erlauben Sie, fährt der Redner fort, Sie an ein aus der Kindererziehung entnommenes Beispiel als Warnung zu erinnern, an die Mutter, welche aus Zärtlichkeit ihr Kind erstickt.

Abg. v. Gerlach unterstützt im Namen der Einheit Deutschlands (Gelächter) den Antrag auf einfache Tagesordnung.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird verworfen.

Abg. v. Ammon erklärt sich sehr entschieden für den Commissions-Antrag. Die Bundes-Commission sei in keinem Falle die Fortsetzung des Bundestages, sie sei in der Mecklenburgischen Verfassungssache incompetent. Die motivirte Tagesordnung habe der Regierung eine goldene Brücke gebaut, auf welcher sie sich zurückziehen könne.

Schließlich wird in namentlicher Abstimmung die einfache Tagesordnung mit 88 gegen 40 Stimmen verworfen, und folgendes von dem Abg. Heffter eingebrachte Amendement

> In Erwägung, daß die Regierung bei der vorbehaltenen Prüfung die Competenz des engeren Bundes auf Grund des Bündnisses vom 26. Mai zu wahren sich verpflichtet halten werde, geht die Kammer zur Tagesordnung über,

mit 69 gegen 59 Stimmen angenommen.

Bei dem Bericht über den erleichterten Abverkauf kleiner Grundstücke schließt sich die Kammer den Anträgen der Commission an.

(Schluß 3 Uhr.)

Berlin, 15. Februar. Die Consequenz der 2ten Kammer ist bereits wiederholt in das hellste Licht getreten, und freuen wir uns, gestern abermals ein schlagendes Exempel gesehen zu haben. Die Gemeinde-Ordnung wurde zugestutzt, jede Partei bemühte sich in ihrer Weise, das nachgeborne Märzkind mit klugen Lebensregeln auszustatten, um überall möglich zu sein. Das Wahlgeschäft kam zur Sprache; ob durch Kugelung oder durch protokollarische Erklärung, war die Streitfrage. „Jeder freie Mann wird den Muth haben, ohne Rücksichten offen seine Ueberzeugung auszu-

sprechen!" rief eine entschlossene Stimme und Alle winkten freundlich Beifall; nur ein alter Praktiker schien die umgekehrte Erfahrung gemacht zu haben und vertheidigte die Kugelung; das half nichts, Muth muß sein! Da fiel es dem tückischen Schicksal ein, die Probe in der Kammer selbst zu machen.

Das Budget des Handelsministerium stand auf der Tagesordnung, und auf Ersparnisse wurde Jagd gemacht. Man spürte zwei Eisenbahn-Commissarien auf, deren Einnahme eine bescheidene Verkürzung erlaubte.

Excellenz vertheidigten vergeblich den Etat, Ersparung mußte sein und die gezählte Majorität siegte.

Da erscholl der Schreckensruf: „namentliche Abstimmung!" und plötzlich verdunkelten sich die Erinnerungen.

Manche, die gestanden, blieben ermüdet sitzen, Andere restaurirten sich und Einige suchten draußen in der Garderobe das vergessene Taschentuch. Eine schlagende Majorität erklärte sich für den Minister!

Dieses Resultat war ein handgreiflicher Beweis für den alten Praktikus; wer die eigentliche Gesinnung erforschen will, der bediene sich der Kugelung; verständige Einsicht und Urtheil haben viele Leute, allein Muth und Selbstverläugnung sind nie das Erbtheil der Menge!

Das Gemeinde-Gesetz betrat also den Weg der Einschüchterung, der volle Beweis ist gegeben und zwar durch die Gesetzgeber selbst! (P. C.)

— (Die Consequenz der ersten Kammer.) An demselben Tage gab die erste Kammer ein nicht minder denkwürdiges Beispiel von Consequenz. Bei der ersten Abstimmung über die Zinsgarantien am Tage vorher siegte der Antrag des Ministeriums nur mit 3 Stimmen Majorität; bei der gestrigen namentlichen Abstimmung mit 29 Stimmen. Einige gaben geradezu ein entgegengesetztes Votum ab; Andere waren nicht anwesend. Waren die Befürchtungen, die Herr Wachler angeregt hatte, kleiner geworden; oder war das Zutrauen zu der Rentabilität der beiden Bahnen über Nacht gewachsen? (P. C.)

— Die Militair-Convention, die Braunschweig mit Preußen abgeschlossen hat, ist einmal wieder ein wirklicher Schritt in der großen, weit aussehenden Aufgabe deutscher Einigung. Er greift den Institutionen des Bundesstaates vor, wie es scheint, weil auch der braunschweigischen Regierung kein großes Vertrauen auf das Gelingen dieses Projekts beiwohnt. Ihr Bericht gesteht offen ein, daß zwischen dem Entwurf und seiner Verwirklichung noch ein weiter Schritt liegt. Wie leicht möglich, daß das ganze Projekt nicht weiter führt, als zu einem ausgedehnteren System militairischer Convention, das den kleinen Staaten so ersehnliche Vortheile verspricht; oder daß man auch in einigen andern Verwaltungszweigen zu gemeinsamen Einrichtungen gelangt. Von der Einigung über die materiellen Interessen versprechen wir uns wenig; den Zollverein möchten wir nicht vertauschen gegen ein kleineres einiges Zollgebiet, und daß die Norddeutschen Staaten auf die Bedingungen des Zollvereins in den Bundesstaat eintreten sollten, das ist uns sehr unwahrscheinlich. Einiges, aber doch nicht Durchgreifendes, läßt sich für die Flußzölle thun, bei dem beschränkten Umfang der an dem Bündniß festhaltenden Staaten. Wichtiger vielleicht als Alles, das ist für die Zukunft der Umstand, daß Preußen ernstlich entschlossen ist, ganz auf deutschen Boden überzutreten, auch das letzte außerdeutsche Interesse aufzugeben; es kann nicht ohne große Folgen bleiben, wenn eine europäische Großmacht sich ganz mit Deutschland identificirt, und hiermit kund giebt, daß sie bei jeder Angelegenheit, die freundlich oder feindlich Deutschland berührt, in ihrem innersten und ganzen Wesen afficirt ist. Darauf ist ihr natürliches Uebergewicht in allen deutschen Interessen für alle Zukunft begründet. (P.-C.)

Berlin, 16. Februar. Der Entwurf des Gesetzes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militairverwaltung für das Jahr 1850, so wie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel, welcher den Kammern von der Krone so eben vorgelegt ist, lautet wie folgt:

§. 1. Unserm Kriegsminister wird zu den im Jahre 1850 etwa erforderlich werdenden außerordentlichen Bedürfnissen der Militairverwaltung ein Kredit bis zum Betrage von Achtzehn Millionen Thaler eröffnet. §. 2. Unser Finanzminister ist ermächtigt, den Geldbedarf bis zum Betrage von Achtzehn Millionen Thaler nach dem eintretenden Bedürfniß durch eine in angemessener Frist zu amortisirende verzinsliche Staatsanleihe zu beschaffen. §. 3. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Kriegsminister und dem Finanzminister übertragen und ist darüber den Kammern bei ihrer nächsten Zusammenkunft Rechenschaft zu geben. Beglaubt: Der Kriegsminister v. Strotha. Der Finanzminister v. Rabe.

— Das Publikum scheint im Allgemeinen noch wenig von einer neuen, den Verkehr wesentlich erleichternden Einrichtung des Postwesens unterrichtet zu sein. Es sind dieses die sogenannten fliegenden Postanstalten. An jedem Postwagen auf den Eisenbahnen ist nämlich jetzt ein Briefkasten angebracht, in welchem Briefe noch eine Minute vor Abgang der Eisenbahn hineingeworfen werden können und dann von dem im Postwagen befindlichen Postbeamten während der Fahrt expedirt werden. Es gilt dies auf allen Haupt- und Zwischen-Stationen. Bisher konnten zwar nur unfrankirte Briefe auf diese Art expedirt werden, vom Ersten des künftigen Monats ab, sollen jedoch von der Post sogenannte Frankirzettel ausgegeben werden, die auch hier eine Erleichterung bewirken. Diese Frankirzettel a 1, 2 und 3 Sgr. werden nämlich auf der Post gelöst und können alsdann auf die Briefe aufgeklebt werden. Gleichzeitig mit diesen Frankirzetteln wird von der Post ein Buch debitirt werden, in welchem die Entfernung von einem Orte zum andern genau angegeben ist, so daß der Absender sich in Betreff des Portos vollständig unterrichten kann.

— Das Preßgesetz, wie dasselbe sich in Folge der durch die Kommission vorgenommenen Revision gestaltet hat, ist dem Vereinsgesetz gestern gefolgt. Vor Allem ist bemerkenswerth die Wiedereinführung der Cautionen: „Wer von jetzt an eine Zeitung oder Zeitschrift in monatlichen oder kürzeren Fristen herausgeben will, ist verpflichtet, eine Caution zu stellen, deren Höhe, wenn das Blatt sechsmal oder öfter wöchentlich erscheinen soll, wie folgt festgesetzt wird: a) für Städte, welche nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung der Gewerbesteuer zur ersten Abtheilung gehören, so wie für alle Städte und Ortschaften innerhalb eines zweimeiligen Umkreises der ersteren, auf 4000 Thlr., b) für Städte der zweiten Abtheilung auf 2000 Thlr., c) für Städte der dritten Abtheilung auf 1000 Thlr., d) für die zur vierten Abtheilung gehörenden Orte auf 500 Thlr. Für ein Blatt, welches weniger als sechsmal wöchentlich erscheint, wird die Kaution auf die Hälfte der obenerwähnten Summen bestimmt.“ Die bestehenden Zeitungen bleiben von dieser Kautionsbestellung befreit, sie verfallen derselben jedoch, sobald wegen ihres Inhaltes nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auf eine Strafe erkannt werden muß. Außerdem bleiben befreit alle für öffentliche Bekanntmachungen oder für Besprechung mathematischer, geographischer, physikalischer, musikalischer, medizinischer oder rein gewerblicher Gegenstände bestimmte Blätter. Wer eine kautionspflichtige Zeitung herausgiebt, bevor die Caution hinterlegt ist, wird mit 10 bis 100 Thlr. Geld oder mit Gefängniß von 14 Tagen bis zu 1 Jahr bestraft." Als neues Preßvergehen ist aufgenommen: Handlungen, die in den Gesetzen als Verbrechen oder Vergehen bezeichnet sind, als erlaubt darstellen; die Strafe dafür ist 20 bis 200 Thlr. oder 4 Wochen bis 2 Jahre. Zum Theil neu ist §. 20: „Wer durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, oder durch öffentliche Schmähungen und Verhöhnungen die Einrichtungen des Staats oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung aussetzt, wird mit Geldbuße von 20—200 Thlr. oder mit Gefängniß von 4 Wochen bis zu 2 Jahren bestraft." Wird eines dieser Verbrechen durch die Presse begangen, so treten die Geldstrafe und die Gefängnißstrafe zugleich ein. Verboten wird (bei Geldbuße von 10—100 Thlr. oder Gefängniß von 14 Tagen bis 6 Monat) öffentliche Aufforderung zu Geldbeiträgen, um eine gerichtlich ausgesprochene Strafe oder Untersuchungskosten ganz oder zum Theil zu decken, und Veröffentlichung und Verbreitung einer Anklageschrift, bevor sie in öffentlicher Sitzung zur Vorlesung gekommen. Beweis der Wahrheit für behauptete Thatsachen ist nur dann durch Zeugen zu führen gestattet, wenn die Behauptung als zum öffentlichen Wohle geschehen nachgewiesen wird. Druckschriften können auch dann auf den schriftlichen Antrag des Staatsanwalts vom Gericht zur Vernichtung bestimmt werden, „wenn eine Verfolgung gegen eine bestimmte Person nicht hat eingeleitet werden können." Gewisse Kategorien von Preßvergehen werden der Kompetenz der Schwurgerichte entzogen. Um der Verlegung von Zeitungen in nicht preußisches Gebiet zu begegnen, haben die Gerichte das Verbot auswärtiger Zeitungen, wenn in denselben strafbare Handlungen gegen den preußischen Staat, seine Angehörigen und Einrichtungen begangen werden, auszusprechen.

— Eine allgemeine Amnestie für politische Verbrecher, auf die man in Folge der Beeidigung der Verfassung durch den König seit dem 6ten d. M. gehofft hat, wird unter keinen Umständen erfolgen, wie wir aus bester Quelle unterrichtet versichern können. Unter einer solchen Amnestie-Ordre würden übrigens, selbst wenn sie auch ergangen wäre, doch die Angeklagten im Steuerverweigerungs-Prozesse, wie man häufig irrig meint, nicht mit inbegriffen sein, da nach der Verfassung das Begnadigungsrecht dem Könige nur über bereits Verurtheilte, nicht aber über solche Personen, die noch in Untersuchung befangen sind, zusteht. Dazu bedarf es eines mit Zustimmung der Kammern erlassenen Gesetzes. (Const. Z.)

— Vor einigen Wochen brachte eine hiesige Zeitung die angeblich aus sicherer Quelle entnommene Nachricht, daß fünf Artillerie-Offiziere der fünften Brigade wegen Unzufriedenheit mit dem jetzigen Regierungsprinzip die Verabschiedung nachgesucht, dieses Gesuch aber zurückgewiesen und die Einleitung der Untersuchung gegen dieselben wegen demokratischer Gesinnung zu gewärtigen sei. Nach den hierüber angestellten amtlichen Recherchen ist diese Nachricht in jeder Beziehung ungegründet. (C. C.)

— Von der Bevölkerung Schleswig's ist vorgestern eine Deputation von etwa zwanzig Mitgliedern hier eingetroffen. Dieselbe hat eine Audienz bei Sr. Majestät nachgesucht.

Berlin, 16. Februar. In den letzten Tagen ist die hiesige Stimmung vielfach durch böse Gerüchte über den Stand der dänischen Angelegenheit beunruhigt worden, deren Wirkung besonders auch an der Börse nicht zu verkennen war. Wir dürfen in Beziehung hierauf erklären, daß die Regierung keine Veranlassung hat, den Stand der Angelegenheit für ungünstiger anzusehen, als er in den verflossenen Zeiten war, daß besonders in Betreff der angeblichen Nichtverlängerung des Waffenstillstandes jenen Gerüchten keine Thatsache zu Grunde liegt, daß endlich die Friedens-Unterhandlungen gegenwärtig wieder eine Lebhaftigkeit gewonnen haben, von welcher man die endliche Herbeiführung der schon so lange erstrebten Lösung der schwierigen Frage erwarten darf. (D. Ref.)

— Der Minister von Manteuffel wird höchstens auf nur sehr wenige Tage einen Besuch auf dem Lande machen, ohne daß dadurch eine Unterbrechung in seiner Amtsführung eintreten soll. — Der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Herr von Ladenberg, welcher vor 14 Tagen bedenklich erkrankt war, ist wieder so weit hergestellt, daß er in der nächsten Woche wahrscheinlich seine Geschäfte wieder größeren Theils antreten wird. (D.R.)

— Herr von Massenbach, bisher Vice-Präsident in Coblenz, soll als Präsident nach Düsseldorf, und der Ober-Regierungsrath v. Spankern nach Coblenz kommen.

— In der Mauerstraße fiel gestern ein Soldat zu Boden und mußte fortgetragen werden. Er war nach Schwefelsäure gesandt worden, welche zu einer Zündmaschine verwendet werden sollte, hielt die Flasche jedoch so fest, daß sie in seinen Händen zerbrach und ihm die Hand zerschnitt. Die Schwefelsäure drang in die Wunden und verletzte auch die Beine so stark, daß der arme Mensch, sich in großen Schmerzen windend, auf der Erde wälzte. (N. P. Z.)

— In Magdeburg brach in vergangener Nacht an der Rothenkrebsstraßen-Ecke Feuer aus, durch welches in kurzer Zeit 4 Hintergebäude in Asche gelegt wurden.

Gestern erschoß sich daselbst gegenseitig ein Liebespaar, ein Unteroffizier der Artillerie und die Tochter eines Gastwirths. Die Nichteinwilligung der Eltern in die Verbindung Beider soll die Ursache des Selbstmordes sein.

Berlin. (Sitzung des Geschwornen-Gerichts am 15. Februar.) (Steuerverweigerungs-Prozeß.) Die Verhandlung begann heute mit der gegen den prakt. Arzt Dr. Wollheim erhobenen Anklage. Der Angeklagte berief sich auf die gesetzliche Rechtsbeständigkeit des Steuerverweigerungs-Beschlusses, und folgerte hieraus, daß dann auch die Verbreitung und die Ausführung nicht strafbar sein könne. Der Vertheidiger, Advokatanwalt Volkmar, wies auf verschiedene Aeußerungen der Minister hin, welche eine Gleichberechtigung der Nationalversammlung und der Krone anerkannt hätten. — Der nächste Angeklagte, Prediger Müller

aus Wohlau in Schlesien, früher Sprecher der Burschenschaft, ist nur der Versendung der Proklamation vom 18. November beschuldigt. Er tritt zunächst mit der Versicherung hervor: er würde sich auch zur Ausführung des Beschlusses vom 15. November und zur Aufforderung dazu für berechtigt erachtet haben. Er wolle nicht minder gravirt sein, als seine Mitangeklagten. „Erachten Sie diese für schuldig, dann verurtheilen Sie auch mich. Ich bitte um diese Ehre." Bei diesen Worten vermögen die Zuhörer einen lauten Beifallsruf nicht zu unterdrücken, was den Präsidenten zu einer Rüge veranlaßt. — Bei der Vertheidigung des folgenden Angeklagten, Bauergutsbesitzer Voigt resümirt der Vertheidiger Volkmar nochmals die bisherigen Argumente der Defension, und stellt hierbei u. A. folgende Thatsachen zusammen: 1) das Junkerparlament hat zur Steuerverweigerung aufgefordert und wird nicht verfolgt; 2) die mecklenburgische Ritterschaft verweigert der schwerinschen Regierung die Steuern und hat die preußische Regierung auf ihrer Seite; 3) ein hoher Verwaltungs-Beamte, der Ober-Präsident von Schlesien hat früher als die Angeklagten die Steuerverweigerung auszuführen gesucht, und Niemand denkt daran, ihn zu verfolgen.

Demnächst folgte die Verhandlung der Anklaze gegen den Kaplan v. Berg.

Posen, 14. Februar. Von einem se eben aus Polen angekommenen Reisenden erfährt die P. Z., daß vor wenigen Tagen der griechische Minister Zographos auf seinem Wege nach St. Petersburg Warschau passirt hat. Von Seiten des Fürsten-Statthalter Paskiewicz wurden ihm die gegründetsten Aussichten auf russische Hülfe im Falle eines andauernden, ernstlichen Conflikts in Aussicht gestellt; namentlich soll derselbe geäußert haben, daß die russische Regierung niemals die Abtretung der Inseln Sapienza und Elaphoniphi an England dulden würde. Die von Neuem mit großem Eifer betriebenen Kriegs-Rüstungen deuten darauf hin, daß man in der That nicht anstehen würde, nöthigenfalls mit Waffengewalt zu interveniren.

Stuttgart, 11. Februar Die Auslieferung des früheren Reichstagsabgeordneten Rösler von Oels ist gewiß und die von einigen Blättern ausgegangene Abläugnung der Sache unbegründet. Der Ausspruch des Obertribunals lautet dahin, daß Rösler an Preußen auszuliefern sei, jedoch mit der Bedingung, daß er nicht wegen seiner Wirkung als Reichstagsabgeordneter in Frankfurt oder Stuttgart verfolgt und bestraft werde. Das Einzige, was man Rösler gewährte, ist, daß er noch zurückgehalten wird, bis über ein ihm angerathenes Gnadengesuch an den König von Preußen entschieden sein wird. Er soll gebeten haben, ihn mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern zu lassen. (V.Z.)

Mainz, 12. Februar. General Scharnhorst ist diesen Morgen nach Koblenz zurückgereist. Derselbe wird demnach schwerlich seine Stelle als Gouverneur von Rastatt antreten.

Altona, 14. Februar. Sonntag Abend sind 3 dänische Kriegsschiffe, 1 Dreimaster, 2 Zweimaster von Eckernförde aus gesehen worden; dieselben sind heute auch von Kiel aus bemerkt worden.

Rendsburg, 14. Februar. So eben geht ein Bataillon von dem 12ten preußischen Infanterie-Regimente hier durch nach Schleswig, welches zum Ersatz für die gestern nach Westphalen zurückgegangene Mannschaft dienen soll. Der Durchmarsch des Bataillons erregte hier kein weiteres Aufsehen. Es hatte sich hier sonst das Gerücht verbreitet, daß noch 6600 Mann preußischer Truppen nach Schleswig und dafür eine schleswig-holsteinische Brigade nach dem südlichen Deutschland verlegt werden sollte. Den Grad der Glaubwürdigkeit dieses Gerüchts können wir nicht beurtheilen.

— Einen sehr angenehmen Eindruck macht die heute mitgetheilte Note, welche von Seiten des preußischen Cabinets an die dänische Regierung gerichtet ist. Es befinden sich gar Viele unter uns, welche in dem Vertrauen auf die Energie und Wirksamkeit der preußischen Hülfe mindestens sehr wankend geworden sind. Für diese noch mehr als für die Anderen ist ein so sichtbarer Act doch ein angenehmer Beweis, daß Preußen sich Dänemark gegenüber doch nicht Alles gefallen läßt. (H.-C.)

Oesterreich.

Wien, 14. Februar. Der Lloyd-Dampfer „Germania" ist heute aus der Levante eingetroffen. Er bringt Nachrichten aus Athen und Syra bis zum 5. und 6. Februar.

Die Zwangsmaßregeln gegen griechische Schiffe dauern fort, und werden immer weiter ausgedehnt und verschärft.

Das englische Geschwader befindet sich in Salamina, das französische in Metelino. (D. R.)

Wien, 15. Februar. Der heutige Lloyd sagt: „Mit Bestimmtheit können wir mittheilen, daß Alles, was von der Nichttheilnahme des österreichischen Kabinets an der Münchener Verfassungsarbeit in verschiedenen Korrespondenzen behauptet und gemuthmaßt wird, der Wahrheit durchaus nicht gemäß ist. Die Konferenzen in München werden unausgesetzt fortgeführt. Auch hat das österreichische Kabinet bereits sogar einen positiven deutschen Verfassungsplan vorgelegt, der aber einstweilen noch in ein streng diplomatisches Dunkel gehüllt ist. Vor Kurzem erst sind diesfalls neue Mittheilungen nach München von hier abgegangen." Im Wanderer heißt es in Bezug auf denselben Gegenstand: „Die Verhandlungen über den neuen Vierkönigs-Entwurf zu einem konstitutiven Reichsgesetz für Deutschland werden, wie wir vernehmen, mit dem regsten Eifer fortgesetzt. Das österreichische Kabinet hat wiederholt den entschiedensten Wunsch geäußert, daß diese Verhandlungen in kürzester Frist zum Abschlusse geführt werden möchten, und man versichert, es sei aller Grund vorhanden, daß diese Angelegenheit ganz in der nächsten Zeit so weit gediehen sein werde, daß das österreichische Kabinet und die mit ihm dem konstitutiven Reichsgesetz-Entwurfe beitretenden Regierungen öffentliche und entscheidende Schritte zur Verwirklichung des Entwurfs thun würden. Sobald die Angelegenheit in dieses Stadium tritt, wird sich der österreichische Staats-Minister von Schmerling nach Frankfurt begeben, um hier bei den weiteren Schritten zur Regelung der deutschen Verfassungsfrage mitzuwirken. Herr v. Schmerling wird übrigens, wie verlautet, in diesem Falle nicht das von ihm im österreichischen Kabinet bekleidete Portefeuille niederlegen; während seiner Abwesenheit von Wien würde er im Justiz-Departement einen interimistischen Nachfolger erhalten."

— Der „Union" wird geschrieben, daß Fürst Metternich Ende März auf seiner Herrschaft Plaß in Böhmen eintreffen werde.

— Die Festung Ofen soll binnen Jahresfrist wieder aufgebaut werden.

Prag, 1. Februar. In unserer Domkirche sieht man seit einigen Tagen mehrere Jesuiten zum großen Schrecken aller Echtgläubigen die heilige Messe lesen. Woher sie gekommen und wer uns mit ihnen beschenkt, konnte ich nicht erfahren.

— Es heißt, daß nächstens eine neue Bade-Polizei-Ordnung für die verschiedenen Kur-Oerter der österreichischen Monarchie erscheinen werde, da jene vom Jahre 1820 als veraltet den Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht.

— Meyerbeer's Prophet wird auch hier zur Aufführung vorbereitet. Frau Küchenmeister erndtet hier sehr großen Beifall.

— In Prag hat der Pfarrer an einer der Hauptkirchen einen Schullehrer nicht trauen wollen, weil seine Braut eine Französin, und er, der Pfarrer, die französische Republik nicht anerkenne. (Wand.)

Triest, 9. Februar. Die wichtigste Neuigkeit von unserem Platze ist, daß unsere Küsten-Batterien wieder ausgerüstet werden sollen.

Schweiz.

Zürich, 10. Februar. Die Unruhen in Paris haben auf die hiesigen Einwohner keinen unbedeutenden Eindruck gemacht; die französischen Papiere und Wechsel verloren fast allen Werth, überhaupt ist es sehr schwer, hier Papiergeld des Auslandes zu verwerthen, indem die Schweiz den Verhältnissen nicht traut. Die Flüchtlinge sehen einem stündlichen Ausbruche der Revolution in Frankreich entgegen, wo sie alsdann sogleich sich dorthin zu begeben gedenken.

— So sehr auch einige Blätter in den Interventions-Gerüchten „diplomatische Gespenster" sehen wollen, so gehen dennoch die Befürchtungen der Gebildeteren dahin, daß bei dem Ausbruche einer etwaigen Revolution in Frankreich die Schweiz besetzt werde. Die N. B. Z. bringt daher in einem Artikel von Bern in ihrer neuesten Nummer die Mahnung zum festen Zusammenhalten und deutet auf die Hochwacht hin, und aus sonst gut unterrichteter Quelle erfuhr ich, daß in ganz kurzer Zeit Truppen aufs Piket gestellt werden sollen. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 12. Februar. Der schweizerische Geschäftsträger hielt gestern eine lange Conferenz mit dem Minister des Auswärtigen. Man behauptet, die Schweizerfrage werde keineswegs mit Ausweisung der Flüchtlinge erledigt sein, indem Preußen und Oesterreich die Herstellung der alten Cantonal-Souveränetät und die Rückgabe des Fürstenthums Neufchatel begehren würden.

— Das Journal des Debats beschäftigt sich heute mit dem von Oesterreich ausgegangenen Entwurfe eines großen deutschen Zollverbandes. Nach seiner Ansicht bezweckt Oesterreich dabei hauptsächlich, den Einfluß aufzuwiegen, den die preußisch-deutsche Union auf den deutschen Staatskörper gewonnen habe, und der das Kaiserreich oder vielmehr ganz Deutschland bedrohenden politischen und socialen Auflösung entgegenzuwirken. Das Journal des Debats meint, der angeregte Verein der materiellen Interessen sei auch wirklich die beste Vorbereitung zu einer festen und dauerhaften politischen Einheit aller Deutschen. Am Schlusse beklagt es, daß Frankreich, weil es mit seiner innern Reorganisation vollauf zu thun habe, an die Ausführung der mehrfach angeregten Idee eines Zollverbandes für den Süden, der Frankreich, Italien, Spanien und Belgien umfassen würde, vorläufig nicht denken könne.

Paris, 12. Februar. Die Nachrichten aus Lyon lassen noch immer eine großartige Explosion daselbst erwarten. Der General Gemeau hat wieder eine Anzahl Journale und Bücher daselbst verboten. Ein Lyoner Blatt ruft aus: „Möge der Belagerungszustand sich noch unbestimmt verlängern! Möge er sich über ganz Frankreich erstrecken können!" So groß ist an Ort und Stelle die Besorgniß vor einer nahen Catastrophe. — Auch das Elsaß flößt der Regierung ernste Befürchtungen ein. Sie hat es für nöthig gehalten, auch nach Straßburg, wie nach Lyon, in der Person des Herrn Romieu einen außerordentlichen Commissair zu ernennen, der sofort abreisen soll.

— Eins der nichtswürdigsten Manoeuvre hat dieser Tage durch das Journal La Republique statigefunden. Dasselbe hatte einen angeblichen Brief eines gewissen Perrot, Gärtner aus Lagny, publicirt, der sich als einen der Leute bezeichnete, die kommandirt gewesen waren, den Marschall Ney zu erschießen. Dieser Brief beschuldigte Edgar Ney, den Sohn des Marschalls, daß er den als Sühn-Altar auf dem Platze, wo sein Vater gefallen ist, von dem Perrot gepflanzten Freiheitsbaum, der mit Blumen und Gebüschen umgeben gewesen, habe umhauen lassen. Obgleich schon mehrere Blätter Erklärungen zur Zurückweisung dieser Anschuldigung aufgenommen hatten, so wird doch jetzt noch folgende amtliche bekannt gemacht, die eine merkwürdige Eröffnung über Geist und Sinn des gedachten Artikels enthält: „Der gedachte Baum ist nicht durch einen einzelnen Soldaten gepflanzt, sondern durch dieselbe Bande von Leuten, die fast alle Freiheitsbäume gepflanzt hat. Derselbe war nicht von Blumen und Gesträuchen umgeben, sondern nur von Erdklumpen und wüstem Schmutz, und der Stamm verfault. Er wurde umgehauen weil er mitten auf der Straße stand, und weil ein Dekret existirt, das die Errichtung eines Monuments für den Marschall besiehlt. Nicht genug der Lüge! Der Brief von Perrot ist eine reine Erfindung. Es ist Bericht vom Maire zu Lagny gefordert worden, und dieser lautet dahin, daß gar kein Mensch Namens Perrot dort lebt. Dies ist sehr begreiflich. Denn die 12 Mann, die den Marschall erschossen, waren Veteran-Unteroffiziere von 45—50 Jahren, deren jüngster, wenn er noch noch lebt, 80 Jahr alt sein müßte. Das sind die Manoeuvres der Journale von der Farbe „Republique"! Was soll man von einer Partei halten, die solche Organe besitzt.

— Der Ministerrath soll sich jetzt mit einem wichtigen Projekt beschäftigen, welches darin besteht, Frankreich in vier große militärische Kreise zu theilen, an deren Spitze vier kommandirende Ober-Generäle gesetzt werden sollen. Es würden durch Realisirung dieses Projekts große Centren für militärische Thätigkeit geschaffen werden. Es ist wahrscheinlich, daß die nächste revolutionäre Bewegung nicht in Paris, sondern in den Departements ausbrechen werde, indem die sozialistische Propaganda dorthin ihre hauptsächlichste Thätigkeit wendet, und die Regierung will dieser bevorstehenden Krisis einen solchen kräftigen Militär-Organismus entgegenhalten.

— Die Aeußerung des Marquis von Lansdowne im britischen Par-

lament, daß England **nicht** das Schiedsgericht, sondern nur die **guten Dienste** Frankreichs in der griechischen Frage angenommen habe, wirkte heute ungünstig auf der Börse.

— Die sozialistische Partei von Paris soll für die Jahresfeier des 24. Februar eine allgemeine Illumination anordnen wollen und jene Häuser, die finster bleiben, sollen als reaktionäre bezeichnet werden.

— Das Gerücht hat sich verbreitet, daß die Regierung sich entschlossen habe, Proudhon nach Doullens bringen zu lassen. (Der Ort, an welchem sich die Mai-und Juni-Verurtheilten befinden.)

— Die heutigen militärischen Ernennungen verleihen den Napoleonischen Generälen Frankreichs die gesammte Militärgewalt, General Castellane erhielt die 12te, 14te und 15te, General Rostolan die 8te, 9te und 10te, General Gemeau die 6te und 7te Division.

— Der General **Cordova**, welcher vor einigen Tagen in Rom eingetroffen ist, um dem Carneval beizuwohnen, soll noch einen andern Grund für seine Reise nach Rom gehabt haben. Bei seiner letzten Anwesenheit in Portici soll er mit dem Papste übereingekommen sein, denselben mit seinen Soldaten nach Rom zu geleiten; da er jedoch hierzu die Erlaubniß des französischen Obergenerals bedarf, so soll er nach Rom gekommen sein, um Baraguey d'Hilliers zu bewegen, ihm dieselbe zu ertheilen. Sollte, wie es sich auch erwarten läßt, Baraguay d'Hilliers nicht einwilligen, so würde der heilige Vater zwar nicht in Portici verweilen, sich aber nach Bologna begeben, um sich unter den Schutz der Oesterreicher zu stellen. (F. B.)

Italien.

Neapel, 25. Januar. Eine interessante Frage wird gegenwärtig consistorisch berathen, nämlich die in Betreff der Absolution für Se. Maj. von dem auf die Constitution geleisteten Eide. Bis jetzt soll Se. Heiligkeit für die Ertheilung derselben sein, die Majorität der Eminenzen aber doch sehr bedenklich und eher dagegen als dafür sein. (Ll.)

Turin, 7. Februar. Die Einschreibungen für die neue sardinische Anleihe von zwanzig Millionen scheinen einen sehr günstigen Fortgang zu nehmen. Die heutige **Opinione** sagt: „Seit gestern um zehn Uhr früh ist der Zudrang der Konkurrenten so groß, daß die Eingänge zum Finanz-Gebäude mit Wachen besetzt werden mußten. Man glaubt allgemein, daß Turin allein die ganze Subscription decken werde." (Lloyd.)

Portugal.

Lissabon, 30. Januar. Obgleich die Ruhe im Lande bis jetzt nicht gestört worden ist und sich keine sichtbaren Zeichen einer großen Aufregung kund geben, so sieht man doch allgemein — die Minister nicht ausgenommen — der Zukunft mit einer gewissen Befürchtung entgegen. Olozaga hat aus Madrid geschrieben, die spanische Regierung sei entschlossen, ein Observationscorps an der portugiesischen Gränze unter dem Befehl des Generals Infante zu bilden, und zwar auf Grund von Mittheilungen, die der portugiesische Gesandte in England hinsichtlich der Bewegungen Dom Miguel's gemacht hatte. Schon sieht man es hier als wahrscheinlich an, daß sich hinsichtlich der in den Angelegenheiten Portugals zu befolgenden Politik zwischen Spanien und England ein bedeutender Gegensatz herausstellen werde. Die Cabralisten richten ihre Blicke nach Spanien, während die Opposition der Septembristen ihre Hoffnung auf England setzt und namentlich mit wichtiger Miene auf das große, bereits im Tajo versammelte Geschwader hinweist. — Die Botschaft des Präsidenten der Ver. Staaten hat natürlich eine gewisse Sensation erregt; Erklärungen von Seiten der Minister über die in derselben berührten Forderungen der Amerikaner an Portugal sind jedoch bis jetzt noch nicht gegeben worden. Diese Forderungen beziehen sich, wie es scheint, sämmtlich auf zerstörtes oder confiscirtes amerikanisches Eigenthum, für welches Entschädigung verlangt wird. Einer der Fälle, um welche es sich hier handelt, datirt sich vom Jahre 1828, ein anderer aus noch früherer Zeit. Portugiesischer Seits hat man die Sache bis jetzt übrigens ziemlich lässig betrieben; so ist z. B. eine amerikanische Depesche vom 19. Juli noch heute nicht beantwortet.

Rußland und Polen.

Von der russischen Grenze, 5. Februar. Wenn man die zahlreichen Uebertritte berechnet, welche in den letzten Jahren theils aus der römisch-katholischen, theils aus der evangelischen Kirche in Polen und den Ostseeprovinzen in die russisch-griechische Kirchengemeinschaft stattgefunden haben, so ist man versucht, anzunehmen, daß letztere dadurch numerisch bedeutend gewachsen sein müsse. Indessen ist dem nicht also, sondern was sie auf der einen Seite gewonnen, hat sie auf der andern wieder verloren. Das Gesetz der Nemesis hat die griechische Kirche erreicht, da sie ihre Erwerbungen nicht durch die moralischen Mittel der Ueberzeugung und Belehrung, sondern auf bekannten, sehr materiellen Wegen erlangte. Nun ist in ihrem Schooß eine zahlreiche Menge von Sekten entstanden, welche ihre Zahl bedeutend mindern. Wie enragirt diese Sektirer sein müssen, läßt sich daraus entnehmen, daß die härtesten körperlichen und Freiheitsstrafen auf den Abfall von der griechischen Kirche in Rußland bestehen, und daß diese Strafen dort heute im 19ten Jahrhundert noch eben so vollzogen werden, wie in der römischen Kirche im 17ten Jahrhundert. Die griechischen Sektirer haben daher auch die alt-russischen Gouvernements fliehen und sich in jene neuen Landestheile begeben müssen, wo Christen, Muhamedaner und Heiden neben einander wohnen, nämlich nach Transkaukasien. Immer noch kann aber die griechische Kirche diesen Verlust nicht verschmerzen und noch neuerlich sind die Apostaten eingeladen worden, in ihren Schooß zurückzukehren. Auch hierbei will sie materiell mitwirken. Sie verspricht den Sektirern bei ihrer Rückkehr nicht nur vollkommene Amnestie, sondern auch einen Erlaß der Abgaben auf eine bestimmte Zeit. Doch kann man zweifeln, ob diese in ihre alten Verhältnisse und Wohnorte zurück kehren werden, da bekanntlich die Sekten aller Art Ungebundenheit lieben und halsstarrig an ihren Satzungen hängen. (V. Z.)

Großbritannien.

London, 11. Februar. In Liverpool hat man angefangen, Schiffe von Holz, aber mit eisernen Rippen, und überhaupt alles innere Sparrwerk von Eisen zu bauen. Man hofft damit größere Wohlfeilheit und größere Stärke im Schiffsbau zu erzielen. Eiserne Schiffe für die Kriegs-Marine haben sich als ganz unpraktisch erwiesen: eine feindliche Kugel reißt da ganze Wandfelder weg, während sie in den Holzschiffen nur ein Loch schlägt.

— Der Laurio-Gordon'sche Banknotenfälschungs-Prozeß ist gestern vor dem Central-Kriminal-Court wieder verhandelt worden, ohne jedoch zum Abschluß zu kommen.

— Neben der Expedition zur Aufsuchung Franklin's von der Behringstraße aus hat die Admiralität jetzt auch eine zweite, von der Ostseite Amerika's durch den Lankastersund beschlossen.

Griechenland.

Athen, 29. Januar. Die Blokade, durch den englischen Gesandten und den Viceadmiral Parker auf alle Häfen Griechenlands und auf alle Schiffe ausgedehnt, ist gestern Abend in das dritte Stadium getreten. Kein Schiff darf mehr ausladen, sodaß selbst das Einlaufen der Schiffe, die von einer weitern Reise kommen, keinen Vortheil bringt, da sie ihre Ladung nicht verwerthen können! Nicht einmal den Barken ist gestattet, den Hafen zu verlassen! Bald werden wir Mangel an einer Menge nothwendiger Gegenstände haben, die uns theils die See lieferte, theils nur durch ihre Vermittelung für uns möglich waren. Wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß, durchlaufen die von England einstweilen in Aussicht gestellten Zwangsmaßregeln eine Leiter von 6 Stufen; wir dürften auf der dritten Stufe der Qual stehen. Athen ist vollkommen ruhig. Das Volk erwartet Gerechtigkeit vom Himmel. Die Kammern, die in wenigen Tagen alle Regungsvorlagen, die Steuern für das Jahr 1850 betreffend, genehmigten, haben nun noch das Budget vor sich, das keine Schwierigkeiten bieten würde, es in wenigen Tagen zu erledigen. Es scheint aber, daß die Kammern unter diesem Drange der Umstände beisammen bleiben werden, um der Regierung eine moralische Stütze zu geben. Alle athenischen Blätter sprechen sich fortwährend für die Regierung aus, selbst die wenigen englisch gesinnten (weil bezahlten) wagen es nicht, mit einer Apologie hervorzutreten. Das Haus des Redakteurs der „Hoffnung" wurde vorgestern von Truppen und Polizeimannschaft bemacht, weil die Behörden fürchteten, das Volk möchte eine Art von Gewalt ausüben. Es erfolgte aber nicht das Geringste. Man muß gestehen, daß unser Volk einen Takt entwickelt, wie er selten anderwärts zu finden ist. Die Theurung der Lebensmittel ist bereits fühlbar, was auch dem ungeheuren Schneefall zuzuschreiben ist, der — unter diesen Breiten unerhört — Alles bedeckt und unwegsam macht. Die Kälte war uns höchst empfindlich, denn das Thermometer sank auf 8 Gr. R. herab. (Allg. Z.)

— Griechenland schuldet englischen Gläubigern eine 5% Anleihe von 800,000 Pfd. Sterl. (8 Millionen Fl. C.-M.), welche 1824 von dem Hause Ricardo zu 59, und eine andere Anleihe von 2 Millionen Pf. St. (20 Millionen Fl. C.-M.), welche 1825 von demselben Hause zu $56\frac{1}{8}$ contrahirt worden ist. Beide Anleihen sind von der englischen Regierung gänzlich unberücksichtigt geblieben, und sie stehen auf dem Londoner Effektenmarkt nur zu $6\frac{3}{4}$. Die von den drei Schutzmächten England, Frankreich und Rußland gewährleistete griechische Anleihe betrug 2,343,750 Pf. St. (23,437,500 Fl. C.-M.) und wurde mit dem Hause Rothschild abgeschlossen. Die Dividenden von dieser Anleihe sind nun zwar regelmäßig entrichtet worden, aber nur bei der ersten Verfallsfrist von den reservirten Fonds der Anleihe selber, und seitdem hauptsächlich von den drei Garantiemächten selber, welche solchergestalt schwere Forderungen an den griechischen Staatsschatz haben. Die Anleihegewähr ist von den drei Mächten nicht solidarisch eingegangen worden, sondern jede hat sich nur für ein Drittel verbürgt, und der jetzige Marktpreis des englischen Antheils ist beiläufig 110 bis 112. (Tim.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 17. Februar. In der letzten Nacht hat sich die Eisdecke der Oder gelöst, der Strom ist offen und treibt mit wenig Eis, die bei Podejuch drohende Gefahr der Ueberschwemmung ist gehoben; Schiffe können jedoch von hier noch nicht abgehen, da das Haff noch nicht frei vom Eise ist.

— In voriger Nacht brannten zu Grünhof eins der dortigen Häuser, Neufchatel genannt, bis auf den Grund nieder.

— In demselben Maße, als die Berathung der Gemeindeordnung ihrem definitiven Abschluß entgegenrückt, mehrt sich die Opposition im Lande. Fast täglich laufen Petitionen aus den verschiedensten Communen ein, in welchen entweder gegen die neue Gemeinde-Ordnung einfach protestirt, oder auf Beibehaltung der Städte-Ordnung von 1808 in einer modifizirten Gestalt gedrungen wird. Die Zahl dieser Petitionen beläuft sich bereits auf mehrere Hundert. Besondern Anklang scheint der vom Magistrat zu Berlin eingereichte, auf die Städteordnung von 1808 gegründete, revidirte Entwurf im Lande gefunden zu haben. Es haben sich demselben unter andern Magistrat und Stadtverordnete von Lübenau, Kozmin, Wegeleben, Bublitz, Stolberg, Landshut, Meseritz, Leobschütz, Jüterbogk, Osterrode, Lobsenz, Neusalz, Pyritz, Pleß, Wollin, Naugardt, Lyk, Schweidnitz, Treptow und aus zahlreichen anderen Orten, bald mit, bald ohne Modifikationen, angeschlossen. Man bemerkt vornehmlich, daß der Widerstand gegen die vom Ministerio vorgelegte Gemeinde-Ordnung durch die Seitens der ersten Kammer bewirkte Umgestaltung vermehrt worden ist, indem man annimmt, daß hierdurch die neuen Vortheile der Gemeinde-Ordnung, um deren Willen man die alten Vorzüge der Städteordnung opfern soll, wesentlich beeinträchtigt würden. (Wird das übrige Pommern den rechten Zeitpunkt vorübergehen lassen?)

— Wir lesen in der Vossischen Ztg.: „Die von dem Stettiner Abgeordneten zur zweiten Kammer Herrn **Wegener** in der 108. Sitzung ausgesprochene Bemerkung — daß die Oder bei den Fonds für Wasserstraßen berücksichtigt werden möge, — ist eben so dankens- als beherzigenswerth, und nur zu wünschen, daß man darauf eingehe, daß diese Pulsader Schlesiens von den immer zunehmenden Schifffahrts-Hindernissen befreit, und den zerstörenden Ueberschwemmungen dadurch zugleich mehr vorgebeugt werde. Dies wäre ein segensreicher, der mannigfach bedrückten Provinz wahrhaft aufhelfender Beschluß. **Mehrere Schlesier.**"

— In Kamschatka ist die Kälte so strenge gewesen, daß der russische Gouverneur sich genöthigt sah, seinen gewöhnlichen Wohnsitz in Peter und Paul zu verlassen und sich unter die Erde zurückzuziehen. Er hat nemlich einen unterirdischen Palast, Tschewskoi genannt, welcher 20 Metres tief liegt, für 200 Personen bequem eingerichtet ist und durch immerwährendes Lampenlicht erleuchtet wird. Die reicherren Privatleute haben ähnliche Winterwohnungen, indessen wird es selten so kalt, daß sie in denselben Zuflucht suchen.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1⅓ sgr.; frei in's Haus: 2⅓ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 41. Montag, den 18. Februar. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Vom 15. Februar.

Hotel de Prusse Oberst v. Roeder aus Stralsund; Kaufleute Andrew a. London, Bollinger a. Rheims.
Hotel du Nord. Kaufleute Brück aus Petersburg, Winter aus Leipzig, Gall aus Thorn, Meyer, Rosenthal aus Berlin.
Drei Kronen. Gutsbesitzer Fischer aus Korckenhagen, Freese aus Kerngrund; Komponist Graben-Hoffmann aus Berlin; Partikulier Pohlmann a. Posen; Kaufleute Triest aus Bromberg, Voigt aus Loitz, Thesen aus Bergen, Schultz aus Glauchau, Zattre aus Königsberg, Juncker aus Liverpool, Davidsohn aus Prenzlau, Hilmers aus Berlin.
Hartwigs Hotel. Kaufleute Bohne aus Bremen, Benta aus Berlin, Jähncke, Born aus Leipzig.
Fürst Blücher. Gutsbesitzer Belling aus Strelitz; Oekonom Kornberg aus Königsberg; Kaufl. Kirchner, Bobbe aus Bremen, Wahler aus Magdeburg, Bullmann aus Bärwalde, Busch aus Straßburg.
Deutsches Haus. Buchhalter Breuning, Schiffskapitain Wegner aus Ueckermünde; Oekonom Meier, Partikulier Schmidt aus Berlin; Gutsbesitzer Schünemann aus Caselow; Kaufmann Schultz a. Hamburg.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag den 19ten d. Mts. ist keine Sitzung.
Theune.

Der Gesangverein

wird Dienstag, am 19ten, Abends 6 Uhr, in der Aula mein Oratorium „Huß" zur Aufführung bringen. Billets zum Subscriptionspreise von 20 sgr. sind bei Hrn. Devantier, an der Kasse à 1 Thlr., und Texte à 2½ sgr. zu haben.
Loewe.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Von dem Domainen-Vorwerke Altstadt-Pyritz sollen zum 1sten März 1850 fernerweit mehrere entfernt liegende Theile desselben, zusammen 365 Morgen 68 □Ruthen, theils Bruchgrundstücke im Wobin-Bruche, theils Höheboden enthaltend, in Parzellen zu verschiedener Größe, von 4 Morgen bis 30 Morgen oder auch im Ganzen, auf dem Domainen-Rentamte zu Pyritz öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder nach Umständen auf die Zeit vom 1sten März 1850 bis 1sten Oktober 1855 in 7 Abtheilungen oder im Ganzen verpachtet werden.

Das Kaufgeldminimum beruht auf dem Werthssatze von 77 Thlr. pro Morgen erster Klasse a., und beträgt nach Verschiedenheit der Größe und des Werths der Parzellen bis zu 980 Thlr., für das Ganze 10,303 Thlr. Das Pachtgeldminimum beträgt für das Ganze 485 Thlr. 23 sgr. 9 pf. jährlich.

Das Vorwerk Altstadt-Pyritz liegt in unmittelbarer Nähe der Stadt Pyritz, 3 Meilen von Stargard und 6 Meilen von Stettin. Die zu veräußernden, resp. zu verpachtenden Grundstücke grenzen mit den Feldmarken der Stadt Pyritz und den Dörfern Altstadt, Megow und Strohsdorff.

Der Licitationstermin ist auf
den 28sten Februar dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsrathe von Schmiedeberg zu Pyritz anberaumt, und werden Kauflustige so wie Pachtlustige eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen.

Der Veräußerungsplan nebst Bedingungen, so wie die Pachtbedingungen werden im Termine vorgelegt und können auch schon vorher auf dem Domainen-Rent-Amte zu Pyritz eingesehen werden.

Die Schlußstunde des Licitations-Termins, nach welcher kein neuer Bieter mehr zugelassen wird, ist Abends 6 Uhr. Die im Termine von den Kauflustigen zu bestellende Bietungs-Kaution ist ein Zehntheil des Gebots; von den Pachtlustigen wird der einvierteljährliche Pachtzins als Kaution bestellt.

Stettin, den 4ten Februar 1850.
Königliche Regierung; Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verbindungen.

Am 16ten d. feierten wir auf Helgoland unsere eheliche Verbindung.
Dr. Franz Bahr,
Pauline Bahr, geb. Bufé.

Todesfälle.

Heute Mittag 1 Uhr starb unser geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Segelmachermeister Joh. Christ. Kruth, in seinem 84sten Lebensjahre. Freunden und Verwandten zeigen dies, statt jeder besonderen Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an die Hinterbliebenen.
Stettin, den 17ten Februar 1850.

Gerichtliche Vorladungen.

Edittal-Citation.

Es werden
1) der Steuermann August Ferdinand Goerbitz von hier, geboren am 20sten Januar 1805, welcher im Jahre 1837 auf der Hamburger Brigg Gustav, Capitain Grell, von Havanna nach Hamburg abgegangen sein soll, seitdem aber verschollen ist;
2) die unbekannten Erben der am 27sten August 1847 hier verstorbenen Wittwe des Schlossers Kaulitz, Marie Beate, geb. Schmiedeberg;
3) die Wilhelmine Bojes, im Jahre 1808 geboren, eine Tochter des Buchhalters, später Schreiber Bojes und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Boese, welche seit dem Jahre 1833 von hier verschollen;
4) die unbekannten Erben des am 5ten Januar 1799 gebornen und am 30sten September 1800 zu Güstow verstorbenen Carl Wilhelm Müller, eines Sohnes der am 8ten Januar 1799 zu Güstow verstorbenen Louise Müller;
5) die unbekannten Erben des am 18ten November 1847 zu Stettin verstorbenen Regierungs-Sekretairs Carl August Ferdinand Runge,

sowie deren etwanige unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich aufgerufen, sich spätestens im Termine
den 18ten Oktober 1850, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Assessor Dumrath bei uns zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, resp. präkludirt, und ihr Vermögen, resp. der Nachlaß, den sich legitimirenden Erben oder nach Umständen als herrenloses Gut dem Fiscus oder der betreffenden Kämmerei zugesprochen und ausgehändigt werden wird.

Stettin, den 7ten November 1849.
Königliches Kreis-Gericht.

Mobiliar-Brand- und Hagel-Schaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald.

Die diesjährige Distrikts-Versammlung für den Randower Kreis habe ich auf Sonnabend, den 23. d. M., Vormittags halb 10 Uhr, in Stettin im Hôtel de Prusse angesetzt, wozu ich die geehrten Gesellschaftsmitglieder ergebenst einlade.
Schulze-Stolzenburg,
Distrikts-Direktor.

Lotterie.

Die resp. Interessenten der 101sten Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung zur 2ten Klasse spätestens bis den 21. Februar c., Abends, als dem gesetzlich letzten Termin, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken.
J. Wilsnach. J. C. Rolin.
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Vermischtes.

Cleve, 12. Februar. Seit ungefähr acht Tagen haben wir wiederum das traurige Schauspiel einer bedeutenden Ueberschwemmung, welche sich von Nymegen bis oberhalb Cleve erstreckt und die preußischen Orte Zyfflich, Wyler, Cranenburg, Niel, Mehr, Donsbrüggen, Bimmen, Keeken, Düffelward und Rindern hart getroffen hat. Mehr als 8000 Menschen, welche diese etwa 25,000 Morgen große Fläche bewohnen, erfahren dieses Unglück nun seit dem Jahre 1824 zum zwölften Male und haben so einen Schaden von mehr als 100,000 Thlr. an Gebäuden und Feldern bei jeder Ueberschwemmung erlitten, der sie um so mehr erbittern muß, als lediglich die Erniedrigung der in der Oy'schen Schau liegenden holländischen Dämme daran Schuld sind. Zwar ist Seiten unserer Regierung auf die so häufigen Beschwerden schon manche Unterhandlung gepflogen worden, aber das Uebel besteht nach wie vor und wird beim öfteren Wiederkehren den vollständigen Ruin der Gegend herbeiführen. (K. Z.)

Bacharach, 12. Februar. Vor einigen Tagen hat hier die freie Jagd abermals ein Opfer gefordert. Ein junger Mann aus Maunbach, der mit drei Kameraden einen Marder verfolgte, fand durch einen Schuß in den Unterleib seinen Tod. Dieser Unglücksfall ist um so betrübender, als der Getödtete die Stütze einer alten, armen Wittwe ist. Möge doch bald das so sehnlichst erwartete neue Jagd-Gesetz erscheinen, damit dem Unfug, daß bis zum Kinde herunter Jeder bewaffnet in den Fluren herumläuft, endlich wieder gesteuert werden könne! (Köln. Z.)

— In Deutschland wird die aus magyarischen Zeitungen überkommene Nachricht, wonach Wölfe durch den Schornstein in bäuerliche Wohnungen eindringen, als Anekdote betrachtet. Glaubhafte Personen versichern uns, daß dergleichen Fälle jenseit der Grenze nicht zu den Seltenheiten gehören und daß Schreckensscenen aus der Thierwelt, wie solche der Großvater dem Enkel als Erlebnisse des vorigen Jahrhunderts erzählt, in den letzten Monaten sich erneuert haben. Die Zustände in Polen machen dies glaublich. Die Bauart der dasigen Bauerhäuser, welche in der Regel niedrige Hütten sind, und der ungewöhnliche Schneefall des erlebten Winters, welcher die rustikalen Wohngebäude, nach der Wetterseite zu, mit einer Eisdecke überzogen, erleichtern dem Wolf die Ersteigung des Daches. Mit Ungestüm dringen die ausgehungerten Raubthiere zur Nachtzeit durch jede Oeffnung in die Wohnungen ein. Zur Abwehr besitzt der jenseitige Pole nur die Holzbarrikade, womit er das Fenster und den offenen Kamin befriedet, und zur Vertheidigung sind dem schutzlosen Ackerwirth nur das kleine Handbeil und ein Stock gestattet. Das Waffen-Verbot im Königreich Polen erstreckt sich sogar auf Holzschläger-Aexte und Fleischer-Messer, welche der polizeilichen Controle unterworfen und nur dem Manne vom Fach erlaubt sind. Bei solchen Verhältnissen war es möglich, daß einige jenseit Peysern gelegene Walddörfer, welche keine Militair-Besatzung haben, tage- und wochenlang von Wölfen im Belagerungszustande gehalten wurden. Am Tage geschahen Anfälle auf offener Straße und des Nachts wagte Niemand sein Haus zu verlassen. Jeder Verkehr blieb dadurch gehemmt, den Leuten fehlte zuletzt das Salz, in einer Orlschaft wurden 5 Menschen das Opfer der Raubthiere. Auf der russischen Zollinie von Chocz bis Slupce sind 2 Straznicy (Mauthbeamte, Zollwächter) durch Wölfe umgekommen. (Schl.Z.)

— Ein schauderhafter Vorfall, der bisher nur als Gerücht verbreitet war, liegt nun amtlich bestätigt vor uns. Es ist die Ermordung des älteren Baron Georg Kemeny. Der Hergang der Sache ist folgender: Am 14. Dezember v. J. reiste der unglückliche Baron von Klausenburg ab, um sein Gut Czintos im unterweißenburger Comitate zu besichtigen, und kam am 15. in Torda (Torenburg) an. Tags darauf ließ er sich durch einige Szekler bis Maros-Ludas führen, wo diese dann weiter gingen, während der Baron in dem am jenseitigen Ufer der Maros liegenden Wirthshause zurückblieb. Um in der langen Winternacht nicht ganz allein zu bleiben, nahm er einen lahmen walachischen Burschen, Namens Juan Saulan, der ihn mit einer Laterne nach Kutyfalva in den Zeykschen Edelhof führen sollte. Unterwegs ward er plötzlich angefallen, die Lampe ausgelöscht und, wie aus den Spuren ersichtlich, der Baron ermordet und in die Maros geworfen. Die zwei kutyfalvaer Schiffer traf sogleich der Verdacht, da sie nach dem Vorfalle verschwanden und erst 14 Tage später zum Vorschein kamen. Als die Gattin des Barons erfuhr, daß er nicht nach Czintos gekommen, reiste sie ihm sogleich nach und erfuhr in Maros-Ludas von einer walachischen Wirthin, daß der kutyfalvaer Kirchenvater in einer der vergangenen Nächte Lärm gehört und des Morgens an dem Orte, von welchem der Lärm auszugehen schien, Blutspuren und einen zerrissenen Handschuh gefunden. Die Baronin erkannte sogleich den Handschuh als ihrem Gatten gehörig, und außerdem waren noch im Schnee an dem Maros-Ufer Fußtritte sichtbar. Oberst Urban wurde am 18. Januar d. J. von diesem Vorfalle in Kenntniß gesetzt und hat ohne viele Umstände die verdächtigen Individuen verhaften lassen. Unter diesen befindet sich auch der lahme walachische Bursche, der bereits so viel ausgesagt, daß die beiden Schiffer seine gewöhnlichen Cameraden sind. Der Mord ist durch einen Zigeuner, Moka Grundza, verübt worden. (Köln. Z.)

— In einer Mergelgrube unweit Rouen wurden vor einigen Tagen zwei Arbeiter verschüttet; zum Glück erhielt man sogleich Kenntniß von dem Unfall und Alles ist aufgeboten worden, die Unglücklichen, die man am Leben wußte, zu retten. Es wurde unausgesetzt Tag und Nacht gearbeitet, sich zu dem Schacht, wo sie sich befinden, durchzubrechen. Endlich war man so weit, daß man sich mit ihnen verständigen konnte. Auf das Anschlagen mit der Hacke gaben sie durch dumpfe Laute, die wie erstickt klangen, Antwort. Gestern (am 9ten) war man so weit, daß man hoffte, die Unglücklichen bis Abends aus ihrem lebendigen Grabe zu befreien, indem sie alsdann schon den fünften Tag die Angst des Todes und die Qualen des Hungers erdulden.

Smyrna, 28. Januar. In der vergangenen Woche haben wir hier ein Wetter gehabt, wie es die ältesten Bewohner der Stadt nicht erlebt haben. Am 21. des Morgens hörte der Regen, mit welchem uns dieses Jahr in Fülle beschenkt hatte, plötzlich auf, und in demselben Augenblicke verspürten wir einige heftige, lang anhaltende Erdstöße. Dann erhob sich ein Nordwind, aber mit solcher Gewalt, daß alle Schiffe im Hafen zu tanzen anfingen und gegen einander geworfen wurden. Es folgte ein Sturm, welcher volle 3 Tage ununterbrochen dauerte und keinem Schiffe ein- oder auszulaufen gestattete; auch das nach Triest bestimmte Dampfboot des Lloyd „Afrika“ konnte erst am 23sten Nachmittags statt am 21. abfahren. Eben so mußte das englische Dampfboot „Euxine“ bis zum 23. hier verweilen. Das Lloyddampfschiff von Triest „Germania“ ist statt am 24. erst am 26. hier angekommen, drei von Konstantinopel erwartete Dampfboote trafen ebenfalls um 3 Tage zu spät hier ein. In diesem Sturme haben sehr viele Schiffe Schaden genommen, einige sind zertrümmert, andere untergegangen, mehrere Kaïks sind umgeschlagen und deren zum Theil reiche Ladungen hat das Meer verschlungen. Ein hiesiger Kaufmann, welcher Waaren zum englischen Dampfboote bringen lassen wollte, büßte die ganze Ladung im Betrage von 150,000 P. ein. Menschenleben sind glücklicherweise nicht gefährdet worden. — Zu gleicher Zeit trat eine Kälte ein, wie sie hier noch nicht erlebt wurde. Das Thermometer stand auf 8 1/2 Grad unter Null. Diese Kälte hielt an bis zum 25sten. Da man im hiesigen Klima auf dergleichen Naturereignisse zu rechnen nie gewohnt war, so haben die Einwohner, namentlich die der ärmeren Klasse angehörigen, keinerlei Schutzmittel dagegen. Oefen kennt man in den meisten Wohnungen kaum dem Namen nach, und da die Kälte in fast allen Häusern ungehinderten Eingang findet, so war die Folge, daß in der vergangenen Woche gegen 30 Personen jeglichen Alters in ihren Wohnungen erfroren gefunden wurden. — Die Bazars waren geschlossen, und wer nicht unbedingt ausgehen mußte, blieb zu Hause. Nur die Diebe und Räuber schienen vertrauter als alle Andern mit der Kälte zu sein, und machten sich dieselbe zu nutze, um ungestört ihrer Lieblingsbeschäftigung nachzugehen, da sie die Wache nicht zu befürchten hatten. Reiche Beute war der Lohn ihrer nächtlichen Bestrebungen. Erst am 26. begann die Kälte nachzulassen, um einem Südwinde Platz zu machen, der uns bis jetzt wieder mit Regenströmen übergossen hat. (D.R.)

Getreide-Berichte.

Berlin, 16 Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—54 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 26—28 Thlr., pro Frühjahr 26 Thlr. bez. u. Br., 25 3/4 G., pro Mai—Juni 26 1/2 Thlr. bez. u. Br., 1/4 G., pro Juni bis Juli 27 1/4 Thlr. Br., 27 bez. u. G.

Gerste, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 16 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 32—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.

Rüböl, in loco 13 1/2 Thlr. Br., 13 1/3 bez., pro Febr. 13 1/3 Thlr. Br., 13 3/8 u. 5/12 bez., 3/8 G., pro Februar—März 13 1/12 Thlr. Br, 12 11/12 a 13 1/24 bez., pro März—April 12 3/4 Thlr. Br., 12 2/3 bez., 5/8 G., pro April—Mai 12 5/8 Thlr. bez. u. Br., 7/12 G., und pro Mai—Juni 12 1/2 Thlr. Br., 5/12 G.

Leinöl, in loco 11 5/6 Thlr. bez., pro März—April 11 7/12 Thlr. Br., pro April—Mai 11 1/2 Thlr. Br., 11 1/4 G.

Spiritus, in loco ohne Faß 13 3/4 Thlr. verk. u. Br, mit Faß 13 3/4 Thlr. Br., 13 1/2 G., pro Febr.—März 13 3/4 Thlr. Br., 13 1/2 G., pro März—April 14 Thlr. Br., 13 3/4 G., pro April—Mai 14 1/12 Thlr. Br., 14 verk., pro Mai—Juni 14 1/3 Thlr. bez. u. Br., 14 1/4 G., pro Juni—Juli 15 Thlr. Br., 14 5/6 G., pro Juli—August 15 1/3 Thlr. Br., 1/4 G.

Berliner Börse vom 16 Februar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106 5/8	—		Pomm. Pfdbr.	3 1/2	96 1/4	95 3/4	
St. Schuld-Sch.	3 1/2	88 1/2	88		Kur-&Nm.do.	3 1/2	96 1/4	96	
Sech. Präm-Sch.	—	104 3/4	104 1/4		Schles. do.	3 1/2	—	—	
K. & Nm. Schldv.	3 1/2	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3 1/2	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104 3/4	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	94 1/2	—	
Westpr. Pfdbr.	3 1/2	92 1/2	92						
Grosh. Posen do.	4	101 3/8	—		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3 1/2	91	—		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12 3/4	12 1/4	
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	95 1/4	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	80 3/4	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	121 3/4	—	1/2
do. Stiegl. 2 4 A.	4	90 3/4	—		Hamb. Feuer-Cas	3 1/2	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	89 3/4		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	110 1/2	—		Holl. 2 1/2 o/o Int.	2 1/2	—	—	
do. Poln. Schatz O	4	—	79 5/8		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	33 1/4	—	
do. do. Cert. L. A.	5	93	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	19	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	95 3/4	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	92 1/2 a 91 bz u G	Berl.-Anhalt	4	95 3/4 bz.
do. Hamburg	4	—	80 1/2 G.	do. Hamburg	4 1/2	100 bz. u B.
do. Stettin-Stargard	4	—	105 a 104 3/4 bz.	do. Potsd.-Magd.	4	93 1/2 B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	64 3/4 a 64 1/4 bz.	do. do.	5	101 3/4 B.
Magd.-Halberstadt	4	7	143 1/2 B.	do. Stettiner.	5	105 B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	98 G.
Halle-Thüringer	4	2	65 1/2 bz. u B.	Halle-Thüringer	4 1/2	98 bz. u B.
Cöln-Minden	3 1/2	—	95 a 94 1/4 bz. u G.	Cöln-Minden	4 1/2	101 1/4 B.
do. Aachen	4	5	44 1/2 bz.	Rhein. v. Staat gar.	3 1/2	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	89 1/2 B.
Düsseld.-Elberfeld	5	—	78 1/2 bz.	do. Stamm-Prior.	4	77 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	32 B.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3 1/2	—	83 1/2 B.	Niederschl.-Märkisch.	4	95 1/4 B.
do. Zweigbahn	4	—	29 B.	do. do.	5	103 1/2 G.
Oberschles. Litr. A	3 1/2	6 1/8	106 B.	do. III. Serie.	5	103 B.
do. Litr. B.	3 1/2	6 1/8	104 1/4 B.	do. Zweigbahn	4 1/2	—
Cosel-Oderberg	4	—	63 B.	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	71 3/4 bz	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	44 B.	Steele-Vohwinkel	5	97 1/2 B.
Stargard-Posen	3 1/2	—	83 1/2 B.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Riesa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	33 B.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	90	43 a 42 3/4 bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. J. Schultz & Comp.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	16	334,37‴	333,66‴	332,54‴
auf 0° reduzirt.	17	335,03‴	334,62‴	335,09‴
Thermometer nach Réaumur.	16	+ 3,0°	+ 6,5°	+ 2,8°
	17	+ 1,9°	+ 2,6°	+ 0,2°